

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz

für die Firma

Shell Deutschland GmbH

50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln

Az.: 53-2024-0110719

Köln, den 23.10.2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 19.09.2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes (Anlage 0021), welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 14, Flurstück 50), angezeigt. Das Nordwestliche Tankfeld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist folgende Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes:

- Errichtung und Betrieb des Additiv-Verladearms XS-08302 (PTFE-Schrägwellschlauchleitung inkl. TKW-Anschluss-Trockenkupplung und Auf-Zu-Ventil (inkl. An-steuerung YZ-09970 und Stellungsüberwachung GOS-09970) mit einem "Balancing-System5")
- Errichtung und Betrieb einer TKW-Heckentladung (Rohrklasse: A25B1TAL (=BA5C3GH) / Werkstoff: Stahl 1.0345/1.0425) inkl. Bestands-Schlauch-kupplung und Auf-Zu-Ventil (inkl. Ansteuerung YZ-09969 und Stellungsüberwachung GOS-09969)
- Errichtung und Betrieb einer Saug- und Druckleitung) (LT-0001-80-A25B1TAL, LT-0002-80-A25B1TAL (Rohrklasse: A25B1TAL (=BA5C3GH) / Werkstoff: Stahl 1.0345/1.0425)) mit Bypass-Leitung inkl. Rückschlagklappe, Absperrarmaturen, Flanschverbindungen und MSR-Technik inkl. Einbindung im Steuerungssystem (bauartzugelassene Füllstandüberwachung LZAL-09760 mit Alarmierung und Abschaltung der UP-08300 und bauartzugelassene Füllstandüberwachung LSL-09769 mit Abschaltung der UP-08300, örtliche Drucküberwachung PI-09366), Überströmer um UP-08300 inkl. Sicherheitsventil SV-08300

- Errichtung und Betrieb einer Additiv-Entladepumpe (selbstansaugende Innenzahnradpumpe mit Magnetkupplung) UP-08300 inkl. Bypass-Leitung, MSR-Technik inkl. Einbindung im Steuerungssystem (Pumpenlaufrad-überwachung EU-08300, Temperaturüberwachung Pumpengehäuse TSAH-09557 mit Alarmierung und Abschaltung der Pumpe UP-08300)

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Rucman